

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

-I. Schulze, 15936 Dahme, Gebersdorf 29



Frau
Kornelia Wehlan – persönlich
Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Gebersdorf, 15.09.2016

**Kindertagespflege „Am Storchennest“ Dahme / Mark OT Gebersdorf
Tagesmütter: Frau Birgit Niendorf und Frau Heike Schrader
Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming**

Sehr geehrte Frau Wehlan,

wir Eltern wenden uns an Sie, weil wir unsere Kindertagespflegeeinrichtung **in der bisher zugelassenen Form - von 0 Jahren bis Schuleintritt** - erhalten wollen.

Die Kindereinrichtung, in der unsere Kinder betreut werden, besteht bereits seit dem Jahr 1956. Als aufgrund eines gemeindlichen Beschlusses (aus unserer Sicht ein falscher Beschluss) die Kindereinrichtung am 30. Juni 2001 schließen musste, fasste die damalige Leiterin und damit qualifizierte Erzieherin Frau Birgit Niendorf den Entschluss, die Kindereinrichtung gemeinsam mit Frau Heike Schrader in Form einer Kindertagespflegeeinrichtung weiterzuführen.

Die Kindertagespflegeeinrichtung wurde am 13. August 2001 eröffnet. Das gesamte pädagogische Konzept sowie die notwendige Ausstattung wurden und werden auf Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt ausgerichtet und ist sehr erfolgreich.

Durch mehrmalige Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming soll die Kindertagespflege nunmehr auf Kinder von 0 bis 3 Jahren begrenzt werden – mit Ausnahme, wenn ein besonderer Bedarf vorliegt. Der besondere Bedarf wird in der neuen Richtlinie auf Kinder beschränkt, für die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ein besonderer Förderbedarf besteht und eine Kindertagespflegestelle (Betreuung durch Tagesmutter) eher in Betracht kommt als eine Kindertageseinrichtung. Damit wird den Eltern das gesetzlich zugesagte Wahlrecht deutlich bzw. komplett beschnitten bzw. vorenthalten.

U. E. wurden gerade Kindertagesstätten besonders auf Integration ausgerichtet. Eine einzelne Tagesmutter wäre damit unter Umständen überfordert. Wenn diese ein Kind mit einer Krankheit oder Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu betreuen hätte – vorausgesetzt man hat noch die erforderliche Qualifikation – dürfte es sehr schwer oder unmöglich werden, gleichzeitig noch 4 Kinder unter 3 Jahren altersgemäß zu beschäftigen und zu betreuen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten.

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

Aus dem § 2 Abs. 1 gleichen Gesetze heißt es weiter: Kindertagesbetreuung dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kinder bis zum Ende des Grundschulalters. Die Aufgabe kann unter anderem auch in Kindertagespflege durchgeführt werden.

Die im § 4 Abs. 3 KitaG beschriebenen Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten – unter anderem auch die Vorbereitung auf die Grundschule – wird unsere Kindertagespflege in vollem Umfang gerecht.

Auch in einschlägiger Literatur wie im Handbuch Kindertagespflege vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird wiederholt aufgeführt, dass es für die Eltern ein Wahlrecht gibt. Hier heißt es unter anderem:

„1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.“

In der Elterninformation zur Kindertagespflege des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg wird u. a. aufgeführt, dass „zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung die Gemeinde bzw. das Jugendamt für jüngere Kinder Betreuung in Kindertagespflege anbieten kann. Wenn Eltern und Gemeinde bzw. Amt dies übereinstimmend wünschen und die konkreten Bedingungen die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder fördern, kann Kindertagespflege auch für ältere Kinder in Anspruch genommen werden.“

Selbst auf der Internetseite des Jugendamtes des Landkreises Teltow-Fläming wird darauf hingewiesen, dass Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung in jedem Fall einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte **oder** einer Kindertagespflegestelle haben. Auch wird hier von dem Wahlrecht der Eltern gesprochen.

Für unsere Kinder erschließt sich der besondere Bedarf zur Betreuung in unserer Kindertagespflegestelle bis zum Schuleintritt aus:

- Die Stadt Dahme hat mehrere Ortsteile. Ein Ortsteil davon ist Gebersdorf. Um für die Landbevölkerung eine leichte Erreichbarkeit einer Kindereinrichtung zu gewährleisten und Geschwisterkindern und Großeltern die Möglichkeit der Abholung der Kinder bei längerer beruflicher Abwesenheit der Eltern zu ermöglichen, ist diese Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt unverzichtbar.

- Eltern mit mehreren Kindern haben gar nicht die Zeit mehrere Einrichtungen anzufahren. Die Geschwisterunterbringung muss an einem Ort erfolgen.

- Für die Dorfgemeinschaft ist die Einrichtung in der bisherigen Form eine kulturelle Bereicherung. Die älteren Menschen erfreuen sich über die Auftritte der Kinder an ihren Jubiläen und Geburtstagen.

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

- Wenn man diese Einrichtung in bisheriger Form nicht mehr erhalten kann, haben wir auf dem Dorf eigentlich gar nichts mehr, was junge Familien anlocken könnte. Gerade dies hat sich unser Amtsdirektor Herr Pätzig als Ziel für seine neue Amtsperiode gesetzt.

- Die Kinder, die hier bis zum Schulantritt betreut wurden, gehören zum großen Teil zu den besten ihrer Klassen.

- Durch die individuelle Betreuung und Förderung jeden einzelnen Kindes – auch der sozialen Kompetenzen durch die unterschiedlichen Altersklassen – ist ein Wechsel in eine Kindertagesstätte nicht ratsam.

Wie bereits erwähnt, besteht die Einrichtung bereits 15 Jahre und die Tagesmütter Frau Birgit Niendorf und Frau Heike Schrader betreuen von Anfang an Kinder bis zum Schuleintritt. Was sich bisher bewährt hat, sollte nicht zerstört werden.

Wir fordern aufgrund des Bestandsschutzes den Erhalt der Erlaubnis zur Betreuung unserer Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt für unsere Tagespflegepersonen - auch bei Verlängerung der Erlaubnis – solange diese Einrichtung durch die Tagespflegepersonen betrieben wird sowie die entsprechende Änderung der Richtlinie und damit die Wiederherstellung der Möglichkeit, Kinder über 3 Jahren durch Tagesmütter betreuen zu lassen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen (wie in unserer Einrichtung) vorliegen.

Abschließend verweisen wir noch einmal auf den Internetauftritt des Jugendamtes des Landkreises Teltow-Fläming in dem es heißt: „**Von zentraler Bedeutung für berufstätige Eltern ist eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung.**“

Wir bitten zeitnah um einen persönlichen Termin und freuen uns auf eine positive Antwort Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Schulze

Die Eltern der Kindertagespflege Gebersdorf

Karla Heller
Fam. Raczak
N. Müller
Anlagen:

Fam. J. Waser
Franziska Müller
Fam. C.

Fam. Nachtigall
Fam. Hill

Zuarbeit der Grundschule Dahme / M.

Unterschriftenlisten

Unterstützerbriefe der Eltern mit Kindern, die diese Einrichtung besucht haben

Kopie an

Amt Dahme/Mark

Stadtverordnetenversammlung Dahme / M.

Kreistagsabgeordnete bzw. Fraktionsvorsitzende